

Krafträder HONDA CBR 1000 F (Typ SC 24) ab Modelljahr 1996

Teilegutachten nach § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO und Anlage XIX für HONDA Leistungs-umrüstungen

Die Krafträder HONDA Typ SC 24 werden serienmäßig in einer Leistungsversion angeboten und sind in dieser Form mit ABE-Nr. F 143 genehmigt. Dieses Teilegutachten ist ausschließlich für Fahrzeuge ab dem Modelljahr 1996 (ABE-Nr. F 143, ab dem Nachtrag 07) gültig.

Fahrzeugidentifizierungs-
Nummernserie

: JH2SC24B*#M000001 u.f.

Motorleistung 72 kW

*# = Platzhalter für Kontrollziffer und Modelljahr-Code
(T = 1996 / V = 1997 / X = 1999 / ...)

Es bestehen unsererseits keine technischen Bedenken, beim vorliegenden Fahrzeugtyp die Motorleistung

von 97 kW auf 72 kW zu reduzieren ¹ bzw.
von 72 kW auf 97 kW zu erhöhen.

wenn die nachstehend aufgeführten Teile sachgemäß ausgetauscht werden:

Anzahl	Benennung	Ersatzteilnummer 97 kW	Ersatzteilnummer 72 kW
1	Ansaugstutzen, links Kennzeichnung	16211-MZ2-600 ohne Kennzeichnung	16211-MZ2-610 „72 kW“
2	Ansaugstutzen, mitte Kennzeichnung	16212-MZ2-600 ohne Kennzeichnung	16212-MZ2-610 „72 kW“
1	Ansaugstutzen, rechts Kennzeichnung	16213-MZ2-600 ohne Kennzeichnung	16213-MZ2-610 „72 kW“
4	Vergaserhauptdüsen	99101-GHB-1220 (# 122)	99101-GHB-1250 (# 125)
1	Zündeinheit Kennzeichnung	30410-MZ2-E01 971L	30410-MZ2-A21 976L
1	Fabrikschild	87501-MAS-415	87501-MAS-415

Der Unterschied in der Motorleistung resultiert ausschließlich aus der Verwendung der oben aufgeführten unterschiedlichen Vergaseransaugstutzen, Vergaserhauptdüsen und Zündeinheiten.

Das so umgebaute Fahrzeug entspricht hinsichtlich seines Abgasverhaltens den Anforderungen des § 47 Abs. 7 StVZO in der Fassung vom 20.06.1994 entsprechend ECE-Regelung Nr. 40 mit allen Berichtigungen und Revisionen bis einschließlich Änderung 01 vom 31.05.1988 und der Berichtigung der Schaltpunkte vom 01.05.1989 und hinsichtlich seines Geräuschverhaltens den Anforderungen der Richtlinie 78/1015/EWG in der Fassung 89/235/EWG vom 13.03.1989.

Fußnote ¹:

Es befinden sich teilweise Fahrzeuge mit „offener“ Leistung im Verkehr, die entgegen den hier gemachten Angaben unterschiedliche Daten für die Motorleistung aufweisen (z.B. 99 kW). Die Umrüstung auf 72 kW Motorleistung ist auch für diese Fahrzeuge möglich, wenn der Umbau in der hier beschriebenen Weise durchgeführt wird.



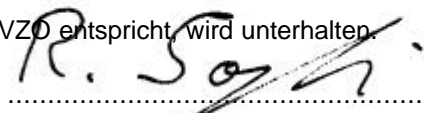
Die in den Fahrzeugpapieren genannten Daten unterscheiden sich wie folgt:

	Motorleistung 97 kW	Motorleistung 72 kW
Ziff. 6 : Höchstgeschwindigkeit in km/h	260	235
Ziff. 7 : Leistung in kW bei min ⁻¹	97/9500	72/9000
Ziff. 30 : Standgeräusch in dB(A) (bei min ⁻¹)	92 (4750)	94 (4500)
Ziff. 31 : Fahrgeräusch in dB(A)	80	79
Ziff. 33 : Bemerkungen	zu Ziff. 7: Leistungssteig. d. geaend. Ansaugstutzen, ohne Kennz. u. Zündeinheit, Kennz.: 971L*	Zu Ziff. 7: Leistungsred. d. geaend. Ansaugstutzen, Kennz.: 72 KW u. Zündeinheit, Kennz.: 976L*

Einem anderen als dem oben beschriebenen Umbau zur Leistungsveränderung stimmt unser Haus nicht zu.

Ein QS-System, welches den Anforderungen der Anlage XIX, Punkt 2, StVZO entspricht, wird unterhalten.

HONDA DEUTSCHLAND GMBH
Kundendienst Motorrad


.....
Dipl.-Ing. R. Sorgenfrei

Wichtiger Hinweis

Gemäß § 19 Abs. 3 StVZO ist nach erfolgter Umrüstung **unverzüglich eine Anbauabnahme** durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kfz-Verkehr oder durch einen Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen. Nach der Abnahme ist **unverzüglich eine Eintragung der Umrüstung in die Fahrzeugpapiere** bei der zuständigen Zulassungsstelle unter Vorlage der Anbaubestätigung erforderlich.

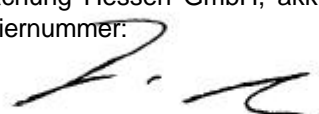
Gegen die beschriebene Umrüstung bestehen von Seiten der TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH, ATC Automotive Test Center, keine Bedenken technischer Art.

Nach der bestimmungsgemäßen Umrüstung entspricht das Fahrzeug insoweit den Vorschriften der StVZO und den vom BMV ergangenen Richtlinien.

Prüflaboratorium ATC Automotive Test Center der TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH, akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes unter DAR-Registriernummer: KBA-P 00005-95.

Darmstadt, 29. Januar 1999
ATC/990002




.....
Dipl.-Ing. J. Meid
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Hinweise für den Prüfenieur:

- Diese Bescheinigung ist nur gültig als Original mit farbiger HONDA/TÜ Hessen Kopfzeile oder als bestätigte Kopie !
- Bei der Anbauabnahme ist darauf zu achten, daß der korrekte Geräuschwert und die dazugehörige Drehzahl im Fabrik Schild aufgeführt sind !

Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler den oben beschriebenen ordnungsgemäßen Umbau von der Motorleistung _____ kW auf die Motorleistung _____ kW.

.....
Stempel/Unterschrift

Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original

.....
Stempel/Unterschrift

